

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß

49/401. Organisation der neunundvierzigsten Tagung

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 23. September 1994 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses¹⁸ enthaltenen Empfehlungen eine Reihe von Bestimmungen zur Organisation der neunundvierzigsten Tagung.

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 14. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den ursprünglich auf den 20. Dezember 1994 angesetzten Zeitpunkt für die Vertagung der Versammlung auf den 23. Dezember 1994 zu verschieben.

49/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3., 30., 48., 56., 61., 74., 88., 93. und 94. Plenarsitzung am 23. September, 13. und 31. Oktober, 14. und 21. November und 2., 14., 20. und 23. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten¹⁹, zweiten²⁰, dritten²¹, vierten²², fünften²³ und sechsten²⁴ Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen die Tagesordnung²⁵ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²⁶ für die neunundvierzigste Tagung an.

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 23. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁷, die Behandlung der folgenden Punkte zurückzustellen und sie in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen:

Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India;

Osttimor-Frage.

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 13. Oktober 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁸, den Tagesordnungspunkt 152 "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Weltbund der Rot-Kreuz und Rot-Halbmond-Gesellschaften" unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit der Maßgabe, daß außer den Punkten 151 (Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Südpazifische Forum) und 152 so lange keine weitere Frage betreffend die Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung behandelt würde, bis

Kriterien für die Gewährung eines solchen Beobachterstatus festgelegt worden sind.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁹, den Tagesordnungspunkt 92 "Agenda für Entwicklung" in Sonderplenarsitzungen auf hoher Ebene zu behandeln und daß die späteren mit diesem Tagesordnungspunkt zusammenhängenden Verhandlungen im Zweiten Ausschuß stattfinden werden.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung außerdem auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁰, die Aussprache über Unterpunkt d) des Tagesordnungspunktes 89 "Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika" unmittelbar im Plenum abzuhalten, mit der Maßgabe, daß im Zweiten Ausschuß entsprechende Maßnahmen zu diesem Unterpunkt ergriffen würden.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung, auf Empfehlung des Präsidialausschusses³¹, die Aussprache über Unterpunkt e) des Tagesordnungspunktes 89 "Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern" unmittelbar im Plenum abzuhalten, mit der Maßgabe, daß im Zweiten Ausschuß entsprechende Maßnahmen zu diesem Unterpunkt ergriffen würden.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³², unter dem Tagesordnungspunkt 37 (Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Internationale Nothilfe für Frieden, Normalität und den Wiederaufbau des kriegszerstörten Afghanistan" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 31. Oktober 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³³, unter dem Tagesordnungspunkt 37 (Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Internationale Nothilfe für eine Lösung des Problems der Flüchtlinge, die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, den Wiederaufbau und die sozioökonomische Entwicklung im kriegszerstörten Ruanda" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

¹⁸ A/49/250, Ziffern 5-34.

¹⁹ A/49/250, Ziffer 43.

²⁰ A/49/250/Add.1.

²¹ A/49/250/Add.2.

²² A/49/250/Add.3.

²³ A/49/250/Add.4.

²⁴ A/49/250/Add.5.

²⁵ A/49/251 und Add.1-7.

²⁶ A/49/252 und Add.1-7.

²⁷ A/49/250, Ziffern 37 und 38.

²⁸ A/49/250/Add.1, Ziffer 1.

²⁹ Ebd., Ziffer 2.

³⁰ Ebd., Ziffer 3.

³¹ Ebd., Ziffer 4.

³² Ebd., Ziffern 5 und 6.

³³ A/49/250/Add.2, Ziffer 1.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁴, unter dem Tagesordnungspunkt 37 (Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Sonderhilfe für Länder, die Flüchtlinge aus Ruanda aufnehmen" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 56. Plenarsitzung am 14. November 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁵, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Todesstrafe" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Dritten Ausschuß als Unterpunkt e) zu Tagesordnungspunkt 100 (Menschenrechtsfragen) zuzuweisen.

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 21. November 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁶, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 2. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten und eingedenk der Resolution 49/25 vom 2. Dezember 1994, einen Punkt mit dem Titel "Begehung des fünfzigsten Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 14. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁷, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Namibia-Fonds der Vereinten Nationen: Stipendienprogramm für namibische Schüler und Studenten" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses³⁸, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 20. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs³⁹, unter dem Tagesordnungspunkt 15 (Wahlen zur Besetzung freierwerdender Sitze in den Hauptorganen) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 23. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs⁴⁰, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan" in die Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

49/403. Sitzungen von Nebenorganen während der neunundvierzigsten Tagung

A

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 23. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses⁴¹, die nachstehenden Nebenorgane zur Abhaltung von Sitzungen während der neunundvierzigsten Tagung zu ermächtigen:

a) Beratender Ausschuß für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika

b) Konferenzausschuß

c) Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland

d) Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes

e) Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen

f) Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNDP/UNFPA)

g) Vorbereitungsausschuß für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen

h) Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

B

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 14. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses⁴², den Treuhandausschuß des Namibia-Fonds der Vereinten Nationen zur Abhaltung von Sitzungen während der neunundvierzigsten Tagung zu ermächtigen.

49/404. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 29. Plenarsitzung am 13. Oktober 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs⁴³.

³⁴ Ebd., Ziffer 2.

³⁵ A/49/250/Add.3, Ziffern 1-3.

³⁶ A/49/250/Add.4, Ziffern 1 und 2.

³⁷ A/49/250/Add.5, Ziffer 1.

³⁸ Ebd., Ziffer 2.

³⁹ A/49/239, Ziffer 4.

⁴⁰ A/49/240, Ziffern 1 und 2.

⁴¹ A/49/250, Ziffer 32.

⁴² A/49/351/Add.1.

⁴³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 4 (A/49/14).

49/406. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Organisation

Auf ihrer 47. Plenarsitzung am 27. Oktober 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen⁴⁴.

49/407. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 49. Plenarsitzung am 1. November 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats⁴⁵.

49/408. Frage der Falklandinseln (Malvinas)

Auf ihrer 50. Plenarsitzung am 3. November 1994 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malvinas)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

49/410. Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 56. Plenarsitzung am 14. November 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Jahresbericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht⁴⁶.

49/411. Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 5. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten⁴⁷.

49/412. Vollständiger Abzug der ausländischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der baltischen Staaten

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 7. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den vollständigen Abzug der ausländischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der baltischen Staaten⁴⁸.

⁴⁴ Ebd., Beilage 1 (A/49/1).

⁴⁵ Ebd., Beilage 2 (A/49/2).

⁴⁶ A/49/342-S/1994/1007; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for July, August and September 1994*, Dokument S/1994/1007.

⁴⁷ A/49/558 und Add.1.

⁴⁸ A/49/419.

49/443. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 20. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs⁴⁹.

49/444. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 20. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

49/473. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 23. Dezember 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Kapiteln I, II, III (Abschnitt C), V (Abschnitt A), VI (Abschnitt K), XVI und XVII des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats⁵⁰.

49/474. Von der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 23. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung, daß abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die aufgrund ihrer Geschäftsordnung unter Umständen zu behandeln sind, auf der neunundvierzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

Punkt 10: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Punkt 11: Bericht des Sicherheitsrats

Punkt 15 c): Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs

Punkt 16 a): Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats

Punkt 17 g): Ernennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen

⁴⁹ A/49/390.

⁵⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 3 (A/49/3/Rev.1)*.

- Punkt 17 i): Ernennung von Mitgliedern des Konferenz-
ausschusses
- Punkt 33: Frage der ausgewogenen Vertretung und der
Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicher-
heitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 34: Die Situation der Demokratie und der Men-
schenrechte in Haiti
- Punkt 39: Die Situation in Bosnien und Herzegowina
- Punkt 40: Palästinafrage
- Punkt 42: Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur
Herbeiführung eines tragfähigen und dau-
erhaften Friedens sowie Fortschritte bei der
Gestaltung einer Region des Friedens, der
Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung
- Punkt 43: Neugliederung und Neubelebung der Ver-
einten Nationen im Wirtschafts- und Sozial-
bereich und auf damit zusammenhängenden
Gebieten
- Punkt 44: Begehung des fünfzigsten Jahrestages der
Vereinten Nationen im Jahre 1995
- Punkt 47: Bewaffnete israelische Aggression gegen
irakische kerntechnischen Anlagen und ihre
schwerwiegenden Auswirkungen auf das
bestehende internationale System für die
friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nicht-
verbreitung von Kernwaffen sowie den Welt-
frieden und die internationale Sicherheit
- Punkt 48: Ingangsetzung globaler Verhandlungen über
internationale Entwicklungszusammenarbeit
auf wirtschaftlichem Gebiet
- Punkt 49: Durchführung der Resolutionen der Vereinten
Nationen
- Punkt 50: Die Situation in Afghanistan und ihre Aus-
wirkungen auf den Weltfrieden und die inter-
nationale Sicherheit
- Punkt 51: Zypern-Frage
- Punkt 52: Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und
der irakischen Aggression gegen Kuwait
- Punkt 77: Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästi-
naflüchtlinge im Nahen Osten
- Punkt 79: Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des
Fragenkomplexes der Friedenssicherungsein-
sätze
- Punkt 92: Agenda für Entwicklung
- Punkt 100 d): Umfassende Verwirklichung der Erklärung
und des Aktionsprogramms von Wien und
diesbezügliche Anschlußmaßnahmen
- Punkt 104: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsab-
schlüsse sowie Berichte des Rates der Rech-
nungsprüfer
- Punkt 105: Überprüfung der administrativen und finan-
ziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 106: Programmhaushaltsplan für den Zweijah-
reszeitraum 1992-1993
- Punkt 107: Programmhaushaltsplan für den Zweijah-
reszeitraum 1994-1995
- Punkt 108: Programmplanung
- Punkt 109: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten
Nationen
- Punkt 112: Beitragstabelle für die Aufteilung der Aus-
gabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 113: Personalmanagement
- Punkt 116: Finanzierung der Friedenstruppen der Ver-
einten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 117: Finanzierung der Verifikationsmission der
Vereinten Nationen für Angola
- Punkt 118: Finanzierung der Aktivitäten aufgrund der
Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats
- Punkt 119: Finanzierung der Mission der Vereinten Natio-
nen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 120: Finanzierung der Beobachtermission der
Vereinten Nationen in El Salvador
- Punkt 121: Finanzierung und Auflösung der Übergangs-
behörde der Vereinten Nationen in Kambod-
dscha
- Punkt 122: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten
Nationen
- Punkt 123: Finanzierung der Operation der Vereinten
Nationen in Somalia II
- Punkt 124: Finanzierung der Operation der Vereinten
Nationen in Mosambik
- Punkt 125: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten
Nationen in Zypern
- Punkt 126: Finanzierung der Beobachtermission der
Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 127: Finanzierung der Beobachtermission der
Vereinten Nationen für Uganda und Ruanda
- Punkt 128: Finanzierung der Mission der Vereinten Natio-
nen in Haiti
- Punkt 129: Finanzierung der Beobachtermission der
Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 130: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten
Nationen für Ruanda
- Punkt 131: Finanzierung der Militärischen Verbindungs-
gruppe der Vereinten Nationen in Kambod-
dscha

- | | |
|--|---|
| <p>Punkt 132: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen</p> | <p>1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht</p> |
| <p>Punkt 146: Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit</p> | <p>Punkt 162: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan</p> |

2. Beschlüsse aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses

49/427. Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 15. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵¹, den Punkt "Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

⁵¹ A/49/699, Ziffer 61.

49/428. Wahrung der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 15. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵², den Punkt "Wahrung der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

⁵² A/49/707, Ziffer 7.

3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)

49/416. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses⁵³

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 9. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵⁴, die Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses von dreiundachtzig auf achtundachtzig Mitglieder zu erhöhen.

49/417. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 9. Dezember 1994 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵⁵ den folgenden Text:

"1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthaltenen Kapitels zu einem Punkt der Tagesordnung des Sonderausschusses mit dem Titel 'Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten'⁵⁶ sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über militärische Aktivitäten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, bekräftigt die

Generalversammlung ihre feste Überzeugung, daß Militärstützpunkte und -einrichtungen in den betreffenden Gebieten ein Hindernis für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk dieser Gebiete darstellen könnten, und wiederholt ihre feste Auffassung, daß die bestehenden Stützpunkte und Einrichtungen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behindern, abgezogen werden sollen.

2. Die Generalversammlung, die sich der Existenz solcher Militärstützpunkte und -einrichtungen in einigen dieser Gebiete bewußt ist, fordert die betreffenden Verwaltungsmächte nachdrücklich auf, auch künftig alles Erforderliche zu tun, damit diese Gebiete nicht in Offensivhandlungen gegen andere Staaten hineingezogen oder für die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten benutzt werden.

3. Die Generalversammlung bringt von neuem ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten im Widerspruch zu den Rechten und Interessen der betroffenen Kolonialvölker, insbesondere ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, stehen könnten. Die Versammlung fordert die betreffenden Verwaltungsmächte erneut auf, diese Aktivitäten einzustellen und solche Militärstützpunkte gemäß ihren diesbezüglichen Resolutionen aufzulösen.

4. Die Generalversammlung erklärt erneut, daß die Kolonialgebiete und die Gebiete ohne Selbstregierung sowie angrenzende Gebiete nicht für Kernversuche, zur Ablagerung von Atomwaffen oder für die Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen benutzt werden sollen.

⁵³ Siehe auch Beschluß 49/320.

⁵⁴ A/49/622, Ziffer 12.

⁵⁵ A/49/624, Ziffer 9.

⁵⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 23 (A/49/23), Kap. V.*